

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes ...

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung\* vom 20.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf  
45.500,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf  
0,- EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 80.000,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 31.07.2026  
(TT / MM / JJ)

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	<u>75,-</u>	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	<u>15,-</u>	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung / Hochwasserschutz	<u>6,-</u>	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Schwedeneck \_\_\_\_\_, den 20.12.2025  
(Ort) (Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Wischkamper Bogen 2 b, 24229 Schwedeneck, Tel.: 04308/183281 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_

(\* nicht zutreffendes streichen)